

Frage der / des Abgeordneten Kai Wargalla, Dr. Maike Schaefer und Fraktion
Bündnis 90/DIE GRÜNEN

„Straßenmusik mit Verstärkung“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

In 2018 hat es keine entsprechenden Anzeigen und Verfahren gegeben, für 2019 liegt bisher nur eine Anzeige vor. Dieses Verfahren befindet sich noch in der Bearbeitung. Ein Bußgeld wurde bisher nicht festgesetzt.

Zur Frage 2:

Nach § 5 Ortsgesetz über die öffentliche Ordnung ist die Nutzung von Verstärkeranlagen unzulässig. Sondergenehmigungen sind nicht vorgesehen.

Zur Frage 3:

Dem Senat liegt keine signifikante Beschwerdelage über Straßenmusik mit Verstärkeranlage vor. Allenfalls sind vereinzelte Beschwerden über Straßenmusiker zu verzeichnen, die die zugelassene Verweildauer an einem Ort überschreiten. Verstärkeranlagen sind dabei in der Regel nicht das Problem.